

Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz vom 10. Februar 2022

A13-Ausweichverkehr durch die Dörfer

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Juni 2022

Daniel Bühler-Bad Ragaz stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 10. Februar 2022 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit erhöhtem Verkehrsaufkommen auf der Autobahn A13 und dem damit verbundenen Ausweichverkehr in den umliegenden Dörfern. Er bringt vor, die kantonalen und kommunalen Verkehrssysteme würden dadurch zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen stossen und bei der Wohnbevölkerung für grossen Unmut sorgen. Insbesondere könnten Blaulichtorganisationen aufgrund der Verkehrssituation ihre Funktionen am Wochenende nicht mehr adäquat wahrnehmen und der öffentliche Verkehr mit den Bussen nicht mehr zeitgerecht verkehren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist sich bewusst, dass Ausweichverkehr durch die Dörfer für Unmut sorgen kann. Vorab ist jedoch festzuhalten, dass der Polizei keine Situation bekannt ist, in der die Blaulichtorganisationen aufgrund der Verkehrssituation ihre Funktion nicht mehr hätten wahrnehmen können oder die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Überdies verfügen gerade Blaulichtorganisationen mit Blaulicht und Wechselklanghorn über Einsatzmittel, die sie im Einsatz unter Berücksichtigung von Art. 16 der eidgenössischen Verkehrsregelverordnung (SR 741.11) zur sofortigen Freigabe der Fahrbahn einsetzen können.

In derselben Angelegenheit hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden in der Februarsession 2022 zwei Aufträge eingereicht, die von der Regierung des Kantons Graubünden beantwortet wurden. Soweit auch für den Kanton St.Gallen relevant, wird auf die Aufträge («Auftrag Bigliel» und «Auftrag Hefti») sowie die entsprechenden Antworten der Regierung¹ nachfolgend Bezug genommen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine kurzfristige organisatorische oder bauliche Lösung bietet sich aus Sicht der Regierung nicht an. Die einzige Möglichkeit sieht die Regierung in einem Appell an die Verkehrsteilnehmenden. Mit einer Informationskampagne über die Verkehrsinformationssysteme, allenfalls unterstützt durch weitere Signalisationen mit informellem Charakter, könnten die Autofahrenden für das Verbleiben auf der Autobahn motiviert werden. Angaben der Reisezeitvergleiche zwischen Autobahn und Hauptstrassen könnten allenfalls den gewünschten Effekt unterstützen. Zudem könnte geprüft werden, ob als Verkehrsanordnung eine temporäre Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn in Frage kommt, was zu einem flüssigeren Verkehr auf einem tieferen Geschwindigkeitsniveau führen würde und dadurch Staubildungen gemildert oder sogar verhindert werden könnten. Die nachhaltigste Entlastung würde so dann die konsequente Nutzung des öffentlichen Verkehrs von und nach Graubünden darstellen.
2. Am 29. März 2022 hat das Tiefbauamt des Kantons Graubünden eine Sitzung einberufen, zu der das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen Interesse an einer Teilnahme angemeldet hat, eine solche aber abgelehnt wurde. Auch in der Antwort zum «Auftrag Bigliel» äusserte sich die Regierung des Kantons Graubünden in Bezug auf eine interkantonale Zusammenarbeit

¹ Abrufbar unter www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2022/Seiten/2022051601.aspx.

zurückhaltend. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von möglichen Sofortmassnahmen sowie eines Verkehrsmanagements im Kanton Graubünden sieht die Bündner Regierung lediglich einen punktuellen Einbezug des Kantons St.Gallen vor. Die Regierung des Kantons St.Gallen begrüsst den – wenn auch nur teilweisen – Einbezug des Kantons St.Gallen bzw. eine weitergehende Zusammenarbeit. Es wäre aus ihrer Sicht zielführend, das Problem gesamthaft und auch kantonsübergreifend anzugehen, um eine nachhaltige Lösung zu finden. Die Regierung des Kantons St.Gallen ist bereit, sich weiter für eine interkantonale Zusammenarbeit einzusetzen, wobei die Federführung beim Tiefbauamt liegt, das bereits heute mit dem Tiefbauamt des Kantons Graubünden in Kontakt steht. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist zwingend ebenfalls einzubeziehen, da die Verantwortlichkeit zu einem grossen Teil bei ihm liegt. Die Kantonspolizei wäre sodann hauptsächlich für die Durchsetzung von allfälligen Massnahmen miteinzubeziehen, denn durch polizeiliche Anordnungen lässt sich die Angelegenheit nicht lösen, was insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich machen (vgl. Ziff. 3).

Ein Resultat aus der Sitzung vom 29. März 2022 war die Durchführung eines Pilotversuchs, die Durchfahrt durch die Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns während den Ostertagen auf Anwohnerinnen und Anwohner und Zubringer sowie den öffentlichen Verkehr zu beschränken. Ergebnisse aus dem Pilotversuch liegen noch nicht vor, wie das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden nach Rücksprache im Rahmen der vorliegenden Einfachen Anfrage mitteilte. Die Regierung des Kantons Graubünden hielt in der Antwort zum «Auftrag Bigliel» jedoch bereits fest, dass punktuelle Massnahmen an einzelnen Orten den Stau und den Ausweichverkehr verlagern oder in unmittelbarer Nähe andere ungünstige Voraussetzungen für den Verkehrsfluss schaffen, ohne wirklich Abhilfe zu schaffen. Die Kantonspolizei und das Tiefbauamt des Kantons St.Gallen sind mit dem Kanton Graubünden sowie dem ASTRA in Kontakt, um ebenfalls von den Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt profitieren zu können.

Zur Frage des Einbezugs des Kantons St.Gallen hat die Regierung Kenntnis von einer Mitteilung des ASTRA an den Fragesteller. Das ASTRA wählt in der vorliegenden Angelegenheit einen mehrstufigen Ansatz: In der ersten und gegenwärtigen Phase konzentriert es sich auf die rasch umsetzbaren Massnahmen zur besseren Bewältigung des Nord-Süd-Reiseverkehrs und den damit verbundenen Ausweichverkehr, der vor allem im Sommer auftritt. Ein Einbezug des Kantons St.Gallen sei in dieser Phase nicht notwendig, da dieses Problem keine St.Galler Gemeinden, sondern vor allem die Gemeinden zwischen Thusis und Bonaduz betreffe. Die zweite Phase betreffe den Wintersportverkehr und tangiere nach aktuellem Kenntnisstand auch die Gemeinde Bad Ragaz. Mit den Übergangsmassnahmen zur besseren Bewältigung dieses Verkehrs werde sich das ASTRA im Herbst beschäftigen, wobei der nötige Einbezug des Kantons St.Gallen sowie der betroffenen Gemeinden sichergestellt werde. Die Erfahrungen aus den derzeit laufenden Pilotversuchen würden hier einfließen. In einer dritten Phase würden mittel- und längerfristig wirksame Massnahmen (regionale Verkehrsmanagement-Konzepte) erarbeitet, die ebenfalls an der Sitzung vom 29. März 2022 in Aussicht gestellt wurden und sich in Vorbereitung befänden. Die Vorbereitungsarbeiten wurden durch den Kanton Graubünden an die Hand genommen, der zu gegebener Zeit über das geplante Vorgehen informieren werde.

3. Der Vorschlag eines temporären Fahrverbots mit der Zusatztafel «Zubringerdienst gestattet» ist aus mehreren Gründen nicht umsetzbar.

Nach Art. 82 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) kann der Bund bestimmen, welche Durchgangsstrassen für den Verkehr offenbleiben müssen. Bei der in der Einfachen Anfrage bezeichneten Umfahrungsstrecke handelt es sich hauptsächlich um die Hauptstrasse Nr. 3 bzw. 13, die von Sargans nach Chur durch Bad Ragaz führt. Diese Strasse ist eine solche Durchgangsstrasse, die nach Bundesrecht (Art. 1 und Anhang 2 der eidgenössischen

Durchgangsstrassenverordnung [SR 741.272]) für jeglichen Verkehr offen zu halten ist. Aufgrund dessen ist die vorgeschlagene Beschränkung des Gemeindegebrauchs nicht möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben mithin nicht, die Verkehrsteilnehmenden durch Verkehrsanordnungen davon abzuhalten, beim Anschlusswerk Bad Ragaz zwecks Umfahrung von Staus auszufahren.

Bei der Hauptstrasse, die durch Bonaduz und Rhäzüns führt und an den Ostertagen im Rahmen des erwähnten Pilotprojekts gesperrt wurde, handelt es sich um die Hauptstrasse Nr. 13, die ebenfalls der Durchgangsstrassenverordnung unterliegt. Die Gründe, die das ASTRA dazu bewogen haben, die Zustimmung für den Versuch zu geben, sind mangels Möglichkeit zur Teilnahme an der erwähnten Sitzung vom 29. März 2022 nicht bekannt.

Abgesehen von den rechtlichen Vorbehalten ist es überdies vor Ort nicht ohne weiteres möglich, den Zubringerverkehr vom Durchgangsverkehr zu unterscheiden. Um ein Fahrverbot mit Ausnahme für Zubringer wirkungsvoll durchsetzen zu können, müsste auf der Nationalstrasse durch Polizeikräfte eine Triage durchgeführt und die Verkehrsteilnehmer nach ihrem Zielort befragt werden, was zwangsläufig zu zusätzlichen Staus führen würde. Zudem müsste jeder Verkehrsteilnehmende, die oder der etwa angibt, ein Restaurant oder andere Ziele von touristischer Bedeutung besuchen zu wollen, als Zubringer gewertet werden. Auch im Sinn der Gleichbehandlung erscheint es problematisch, einzelne Verkehrsteilnehmende passieren zu lassen und andere abzuweisen. Eine kurzzeitige Schliessung für jeglichen motorisierten Individualverkehr wäre sinnvoller, da dadurch die Gleichbehandlung der Verkehrsteilnehmenden gewährleistet wäre. Der erwähnte Widerspruch zur Gesetzgebung würde jedoch bestehen bleiben. Nicht vergessen werden darf zudem, dass unter Beachtung der Gleichbehandlung auch an anderen Orten bei entsprechender Stausituation, z.B. bei Unfällen und damit verbundenem Ausweichverkehr, der gleiche Massstab angewendet werden müsste. Eine Ungleichbehandlung kann aus politischen und rechtlichen Gründen nicht gerechtfertigt werden.

4. Eine Kontaktaufnahme mit dem Kartendienst Google Maps ist denkbar, würde dem Problem jedoch wohl nur bedingt entgegenwirken. Die Karten- und Geräteanbieter fühlen sich zunächst primär gegenüber den Kartennutzenden, in diesem Fall den Autofahrenden, verpflichtet. Zudem ist davon auszugehen, dass sich ein erheblicher Teil der Fahrzeuglenker mit den fahrzeugeigenen Navigationssystemen oder auch mittels Kartendiensten von Drittanbietern leiten lassen. Darüber hinaus würde diese Massnahme immer dann keine Wirkung zeigen, wenn die Fahrzeuglenkerin bzw. der Fahrzeuglenker über Ortskenntnisse verfügt, was bei vielen Tagestouristinnen und -touristen aus den Regionen St.Gallen und Zürich, die aus dem Kanton Graubünden zurückkehren, der Fall sein dürfte.

Im Rahmen des erwähnten «Auftrags Bigliel» teilte Google Switzerland dem Kanton Graubünden mit, dass zumindest eine Analyse der Möglichkeiten anhand der Zustellung der am stärksten betroffenen Strecken, einschliesslich der entsprechenden Zeiten, in denen die Probleme mit der Staubildung und dem Ausweichverkehr aufträten, vorgenommen werde.

5. Aus Sicht der Regierung kann der Ausweichverkehr auf die Ortsdurchfahrten kurzfristig nur mit einer zielgerichteten Information der Autofahrenden beeinflusst werden. Inwieweit eine solche die Autofahrenden zum Verbleib auf der Nationalstrasse motiviert, ist schwierig abzuschätzen. Ein solches Vorhaben wäre durch das ASTRA und die betroffenen Kantone und Gemeinden gemeinsam aufzugleisen. Sobald erste Ergebnisse aus dem erwähnten Pilotprojekt aus dem Kanton Graubünden vorliegen, wird zu prüfen sein, ob auch im Kanton St.Gallen ein runder Tisch zielführend wäre bzw. was für Massnahmen ergriffen werden können.

Für das vom ASTRA geplante Vorgehen und den entsprechenden Einbezug des Kantons St.Gallen wird auf Ziff. 2 verwiesen.